

# **Sportkeglerverband Südbaden e.V.**

# **Merkblatt**

**für**

# **eingetragene Vereine**

# **Merkblatt für eingetragene Vereine**

**Merkblatt in Vereinsregistersachen –VRMerkbl.doc- 04.02.2002**

**Nach Eintragung des Vereins sind folgende Änderungen zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden:**

- a) Jede Vorstandsneuwahl.
- b) Jedes Ausscheiden eines eingetragenen Vorstandsmitglieds vor dem Ablauf der regulären Amtszeit, etwa durch Rücktritt oder Tod.
- c) Jede Änderung der Satzung.

Die Anmeldung ist in öffentlich beglaubigter Form (Notar oder Ratschreiber) durch die Mitglieder des Vorstandes im Sinne des §26 BGB in vertretungsberechtigter Zahl vorzunehmen (je nach der bestehenden Regelung in der Satzung; so kann z.B. ein einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied die Anmeldung allein unterzeichnen).

Bei einer Vorstandsneuwahl ist die Anmeldung eine Abschrift (Fotokopie) des entsprechenden Wahlprotokolls, bei einer Satzungsänderung der Änderungsbeschluss (Protokoll) in Urschrift und Abschrift (Fotokopie) beizufügen. Die Urschrift des zuletzt genannten Änderungsbeschlusses erhält der Verein nach Eintragung der Satzungsänderung mit der Bescheinigung der Eintragung zurück.

Die Protokolle bzw. Beschlüsse sollen kurz und übersichtlich sein.

**Sie müssen enthalten:**

- a) Ort und Tag der Versammlung.
- b) Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers.
- c) Die Zahl der erschienenen Mitglieder.
- d) Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung.
- e) Die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung mitgeteilt wurde.
- f) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, falls die Satzung eine diesbezügliche Bestimmung enthält.

## **Merkblatt für eingetragene Vereine**

Merkblatt in Vereinsregistersachen –VRMerkbl.doc- 04.02.2000

- g)** Die gestellten Anträge sowie die gefaßten Beschlüsse und die Wahlen. Dabei ist jedesmal das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind mit Vor- und Familiennamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Satzungsänderung ist der nunmehrige Wortlaut der geänderten Paragraphen anzugeben. Hierbei empfiehlt sich, bei größeren bzw. wiederholten Änderungen die Satzung vollständig neu zu fassen, also eine Neufassung der Satzung in der Mitgliederversammlung zu beschließen.

### **Dies wird dann wie folgt neu angemeldet:**

**„Die Satzung wurde geändert und vollständig neu gefaßt – entsprechend der beigefügten Anlage“.**

Die Neufassung der Satzung ist dann dem Protokoll als Bestandteil beizuheften.

- h)** Das Protokoll ist von denjenigen Personen zu unterzeichnen, die nach der Satzung die Protokolle bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen haben.